



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5266.02

BD/P085266
Basel, 17. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Dezember 2008

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Gratissperrguttage an denen die Bewohnerinnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahnlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abzielen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Kanton arbeitet mit der im Jahr 2007 neugegründeten Veolia EMUAG (Erismann Muldenzentrale Umweltservice AG) in verschiedenen Bereichen zusammen. Einerseits ist die Veolia EMUAG ein regionales Entsorgungsunternehmen und Recyclingcenter in Allschwil BL, das vom Baudepartement den Auftrag hatte, Gratissperrgut an zwei bestimmten Tagen (25.04.08 und 26.04.08) entgegenzunehmen. Die gute Zugänglichkeit des ehemaligen Areals der Muldenzentrale AG war ein wesentliches Auswahlkriterium für den Basler „Gratissperrguttage“. Andererseits erfüllt die Veolia EMUAG sporadisch Aushilfsfahrten bei der städtischen Glasentsorgung. Zudem betreibt die Muttergesellschaft der Veolia EMUAG, die Veolia Environnement, mit ihrer weiteren Tochtergesellschaft Valorec Services AG die Regionale Sondermüllverbrennungsanlage RSMVA in Basel, die u.a. für das Universitätsspital Chemikalien, Zytostatika etc. entsorgt. Der Kanton nimmt die Dienstleistungen der Vorgängerunternehmen der Veolia EMUAG (Muldenzentrale AG und Onyx Muldenzentrale) und der RSMVA bereits seit langem in Anspruch. Die bisherigen Erfahrungen des Kantons bei der Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG und Valorec Services AG sind ausgezeichnet. Der Kanton erachtet diese Firmen als sorgfältige und zuverlässige Partner bei der Erfüllung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Zudem handelt es sich sowohl bei der Veolia EMUAG wie auch bei der Valorec Services AG um rechtlich unabhängige Tochtergesellschaften der Veolia Environnement.

Die Schweiz hat die Genfer Konventionen zum humanitären Völkerrecht von Anfang an ratifiziert und nimmt als deren Depositarstaat auch eine besondere Verantwortung wahr. Der Regierungsrat sieht es – wie bereits 2001 in seiner Antwort auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ festgehalten – als seine Verpflichtung an, bis zu einer friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und den Friedensprozess zu fördern. Die gegen den französischen Mutterkonzern der Veolia EMUAG und der Valorec Services AG erhobenen Vorwürfe werden ernst genommen und die Lage wird aufmerksam beobachtet. Sollte es zu einem für den Konzern Veolia Environnement negativen französischen Gerichtsurteil bezüglich der Nichteinhaltung des humanitären Völkerrechts in Ostjerusalem kommen, so wäre dies gewiss auch für den Kanton Basel-Stadt Anlass, seine partnerschaftlichen Beziehungen sorgfältig unter die Lupe zu nehmen. Es gilt allerdings festzuhalten, dass aus dem vierten Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen direkt wohl keine Verpflichtung hervorgeht, mit einer Organisation nicht zusammenzuarbeiten, die gegen das Abkommen verstösst.

Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Kanton arbeitet mit den Vorgängerunternehmen der Veolia EMUAG bereits seit den 80er Jahren zusammen. Die Klage gegen den französischen Mutterkonzern erfolgte viel später.
2. Im jetzigen Zeitpunkt sieht der Kanton keinen Anlass, seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an neue zusätzliche Bedingungen zu knüpfen.
3. Die Regierung sieht in ihrer gegenwärtigen Zusammenarbeit mit den beiden rechtlich unabhängigen Tochtergesellschaften keinen Widerspruch zu den anlässlich der Beantwortung des Anzugs U. Mäder gemachten Aussagen.
4. Sollte das französische Gericht zum Urteil gelangen, dass das Strassenbahnprojekt der Veolia Environnement in Ostjerusalem gegen die Verpflichtungen der vierten Genfer Konvention oder weiterer Regeln des internationalen Rechts verstösst und Veolia EMUAG das Projekt dennoch weiterführt, so wird der Kanton seine bisherige Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG und Valorec Services AG überprüfen.
5. Als Alternative zur Veolia EMUAG käme allenfalls die Firma Lottner AG für die Entgegennahme des Sperrguts in Frage, doch wären die Zufahrtsmöglichkeiten hier eindeutig weniger gut.
6. Die „Auslagerung“ der Sperrgutentsorgung an den Gratissperrguttagen ist sinnvoll, da der Kanton das Sperrgut nicht selber wiederverwerten kann. Es handelt sich hier auch nicht um eine Auslagerung im eigentlichen Sinn, da die Tätigkeit nicht dauerhaft ausgelagert wurde.
7. Gegenwärtig sind keine weiteren Auslagerungen von Dienstleistungen der Abfallentsorgung an private Anbieter geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

